



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Horst Gies, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3740**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

13. April 2023

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023**

TOP 02 Auswirkungen des Mercosur-Handelsabkommens auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft, Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER  
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3316

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Weiter wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss ergänzende Zahlen zu Rindfleischimporten nachzureichen. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine regionale Differenzierung der Zahlen zu Rindfleischimporten nicht möglich ist und auch wenig Aussagekraft hat. Ich habe mir daher erlaubt, die im Entwurf des Abkommens vorgesehene Einräumung eines Importkontingents für Rindfleisch zu niedrigen Zollsätzen in den Kontext der Situation auf dem europäischen Rindfleischmarkt einzuordnen und möchte dies im Folgenden in Ergänzung zum Sprechvermerk etwas ausführlicher darzustellen:

Der Teil des geplanten Handelsabkommens, der den Agrarbereich betrifft, stellt eine große Herausforderung dar, weil darin sehr unterschiedliche Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Die MERCOSUR-Staaten sind nicht zuletzt auch wichtige Agrarproduzenten und wichtige Player auf den Weltmärkten für Agrarprodukte. Die EU hat natürlich den Schutz der europäischen Landwirtschaft im Auge, gerade angesichts hoher Standards in der Produktion aber auch in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit. Zugleich möchte sie der europäischen Landwirtschaft wie der Lebensmittelindustrie auf einem interessanten Exportmarkt, wie ihn die



MERCOSUR-Staaten darstellen, neue Absatzchancen erschließen. Das spiegelt sich in den bisher erzielten Verhandlungsergebnissen wieder. Laut dem Stand von 2019 sieht das Abkommen unter anderem eine Freihandelsquote für Geflügelfleisch von 180.000 t und ein zollfreies Lieferkontingent von 180.000 t Zucker jährlich für den südamerikanischen Staatenbund vor. Zudem soll der Import von 99.000 t Rindfleisch zu einem Zollsatz von 7,5 % erlaubt werden. Für Ethanol aus dem Mercosur-Block war ein Jahreszollkontingent von 650.000 t vorgesehen. Dabei ist geplant, dass die zuvor genannten Kontingente nicht auf einen Schlag sondern Stufenweise über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeräumt werden. Auch sind Schutzmechanismen vorgesehen, die Störungen auf dem EU- Markt durch Importe aus den MERCOSUR-Staaten verhindern sollen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Rindfleischmarkt wird auf Informationen der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission verwiesen. Schon bisher werden jährlich rd. 200.000 t Rindfleisch in die Europäische Union importiert. Das entspricht rd. 2 % der europäischen Rindfleischerzeugung. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Teil um hochwertiges Rindfleisch, das bereits zu ermäßigten Zollsätzen – u.a. 67.000 t sogenanntes Hiltonbeef – eingeführt wird. Der für die neue Quote vorgesehene Zollsatz von 7,5 % liegt dabei deutlich unter dem bisher auf das Hiltonkontingent angewandten Zollsatz von 20 %. Es ist daher davon auszugehen, dass das im Mercosurabkommen vorgesehene neue Importkontingent zumindest teilweise durch Verlagerung von bisherigen Importe mit deutlich schlechteren Konditionen bzgl. des Zollsatzes ausgeschöpft wird.

Auf der Habenseite aus EU-Sicht stehen eine weitgehende Zollfreiheit von Lebensmittelexporten, aber auch Exporten z.B. von Süßwaren. Auch die Exportbedingungen für Milchprodukte und verarbeitete Fleischwaren sollen für die europäischen Unternehmen verbessert werden. Für die Weinwirtschaft gerade in Rheinland-Pfalz ist der vorgesehene umfassende Geo-Schutz im Wirtschaftsraum der MERCOSUR-Staaten wichtig. Das betrifft in Rheinland-Pfalz die geschützten Ursprungsbezeichnungen für die Qualitätsweine aller rheinland-pfälzischen Anbaugebiete, die so gegen quasi Imitate auf der anderen Seite des Atlantiks besser geschützt werden sollen und damit tendenziell auch die Absatzchancen auf diesen Märkten verbessern. Genaue quantitative Auswirkungen eines Handelsabkommens, wie es jetzt als Entwurf vorliegt, lassen sich bezogen auf Rheinland-Pfalz schwer abschätzen. Für Rindfleisch hat das Thünen-Institut des Bundeslandwirtschaftsministeriums bei voller Ausnutzung der vorgesehenen Quoten durch



MERCOSUR einen Rückgang der deutschen Erzeugung um 1 Prozent errechnet. Ob dies in Rheinland-Pfalz in gleicher Weise durchschlägt, bleibt offen. Für die auch im Export aktive rheinland-pfälzische Molkereiwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie könnten sich durchaus verbesserte Exportchancen ergeben. Gleiches gilt für die Weinwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023**

TOP 2      Auswirkungen des Mercosur-Handelsabkommens auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3316 -

Anrede,

vor fast einem viertel Jahrhundert, genau genommen im Jahr 1999 erteilten die EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission ein Mandat zu Verhandlungen mit ihrem quasi Pendant in Südamerika, dem MERCOSUR, auf Spanisch Mercado Común del Sur, dem gemeinsamen Markt Südamerikas.

Zu diesem Gemeinsamen Markt haben sich die südamerikanischen Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay zusammengeschlossen.

Nach langen Verhandlungen und zwischenzeitlichen Verhandlungspausen erzielten die EU-Kommission und MERCOSUR 2019 eine Einigung.

Seither laufen die kontroversen Diskussionen in der EU über die Ratifizierung dieses Vertrages durch die EU, wobei auch alle Mitgliedstaaten dem Vertragsentwurf zustimmen müssen.

Vielfach wurde die Forderung nach Nachverhandlungen oder gar Neuverhandlungen geäußert. Maßgeblich dafür ist insbesondere die Sorge um den Erhalt der Regenwälder im Amazonasgebiet, für die eine Gefahr durch eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion als Folge des Vertrages gesehen wird.

Auch wird immer wieder die Befürchtung vorgetragen, dass mit wachsenden Importen von Agrargütern und Lebensmitteln die



hohen EU-Standards in der landwirtschaftlichen Produktion, Stichwort Pflanzenschutz, und Lebensmittelsicherheit unterlaufen werden könnten.

Nach der zwischen Kommission und den Vertretern von MERCOSUR erzielten Einigung kam der Ratifizierungsprozess in der EU zunächst bald zum Erliegen. Neben den bereits genannten Forderungen, die vor allem von Nichtregierungsorganisationen erhoben wurden, äußerten auch einzelne Mitgliedstaaten Vorbehalte gegen die zwischen der EU-Kommission und MERCOSUR erzielte Vereinbarung – zu nennen sind hier beispielsweise Frankreich und Österreich. Von dort gab es klare Signale den Vertragsentwurf in seiner jetzigen Form nicht zu ratifizieren.

In den vergangenen Wochen hat die Diskussion um das Handelsabkommen wieder Fahrt aufgenommen.

Auf seiner Südamerikareise Ende Januar und Anfang Februar hat Bundeskanzler Olaf Scholz sich dafür ausgesprochen, die festgefahrenen Verhandlungen über das Handelsabkommen wieder in Gang zu bringen. Die Verhandlungen sollten bald zu Ende geführt werden. Dies forderten auch die Präsidenten Argentiniens und Brasiliens. Die beiden größten Mitgliedstaaten des MERCOSUR waren Etappen auf der Reise des Bundeskanzlers.

Die ihn begleitende Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Franziska Brantner (Grüne), wird in TopAgrar mit den Worten zitiert: „In der aktuellen geopolitischen Lage müssen wir die bilateralen Beziehungen zu den für die deutsche Wirtschaft wichtigen Partnern fördern und vertiefen.“ Dabei verweist sie auch auf den Zusammenhang mit dem geopolitischen Wettbewerb mit anderen Ländern. Bekanntlich unternimmt gerade China große Anstrengungen, seinen wirtschaftlichen Einfluss in Südamerika kontinuierlich auszuweiten.

Auch wenn wir uns hier und heute mit den möglichen Auswirkungen eines Handelsabkommens auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft beschäftigen wollen, sollten wir uns bewusst sein, dass gerade auch angesichts der globalen

Entwicklungen, die der russische Vernichtungskrieg gegen die Ukraine ausgelöst bzw. verstärkt hat, der Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu globalen Partnern wie den MERCOSUR für Deutschland und die EU insgesamt zusätzliche Bedeutung gewinnt.

Neben unserem Bundeskanzler haben sich auch der neu ins Amt gekommene brasilianische Präsident Lula da Silvas und die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen für eine Wiederaufnahme des Verhandlungsfadens und einen zügigen Abschluss der Verhandlungen ausgesprochen.

Ein Wunschtermin für den Abschluss der Verhandlungen wurde ebenfalls bereits genannt: Mitte Juli werden sich EU und MERCOSUR zu einem Gipfeltreffen einfinden.

Kritische Stimmen zu diesen neuen Impulsen für einen baldigen Vertragsabschluss haben allerdings auch nicht lange auf sich warten lassen. Wenig überraschend hat sich EU-Bauernpräsidentin Christiane Lambert, unterstützt auch durch Äußerungen des Deutschen Bauernverbandes, gegen den Vertrag ausgesprochen.

Ihr französischer Landsmann, Präsident Emanuel Macron äußert sich in eine ähnliche Richtung. Während seines Besuchs der französischen Landwirtschaftsausstellung am letzten Februarwochenende wird Macron mit dem Satz zitiert – Zitat: „Ein Abkommen mit den Ländern des lateinamerikanischen Kontinents ist nicht möglich, wenn sie die Pariser [Klima] Abkommen nicht respektieren, wie wir es tun, und wenn sie nicht dieselben Umwelt- und Gesundheitsauflagen respektieren, die wir unseren Produzenten auferlegen.“

Insoweit werden wir in den kommenden Wochen und Monaten noch eine sehr lebhaft Diskussions mit – Stand heute – offenem Ausgang erleben.

Wir sollten dabei – dies möchte ich als Zwischenfazit meiner Ausführungen nachdrücklich betonen – die Bedeutung eines Abkommens der EU mit MERCOSUR gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen nicht aus dem Auge verlieren – und wir sollten uns als Europäer

davor hüten, gegenüber anderen Teilen dieser Welt als Missionare und die klugen Weltverbesserer aufzutreten. Manche Äußerungen, die zu dem Vertragsprojekt in den zurückliegenden Monaten und Jahren getätigt wurden, wecken beabsichtigt oder nicht bei unseren Partnern diesen Eindruck oder lassen sich zumindest in diese Richtung deuten und in der geopolitischen Auseinandersetzung missbrauchen.

Kommen wir nun aber konzentriert zu dem Teil des geplanten Handelsabkommens, der den Agrarbereich betrifft. Dies ist sicher ein schwieriger Teil, weil darin sehr unterschiedliche Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen.

Die MERCOSUR-Staaten sind nicht zuletzt auch wichtige Agrarproduzenten und wichtige Player auf den Weltmärkten für Agrarprodukte.

Die EU hat natürlich den Schutz der europäischen Landwirtschaft im Auge, gerade angesichts hoher Standards in der Produktion aber auch in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit. Zugleich möchte sie der europäischen Landwirtschaft wie der Lebensmittelindustrie auf einem interessanten Exportmarkt, wie ihn die MERCOSUR-Staaten darstellen, neue Absatzchancen erschließen.

Das spiegelt sich in den bisher erzielten Verhandlungsergebnissen wieder.

Laut dem Stand von 2019 sieht das Abkommen unter anderem eine Freihandelsquote für Geflügelfleisch von 180.000 t und ein zollfreies Lieferkontingent von 180.000 t Zucker jährlich für den südamerikanischen Staatenbund vor. Zudem soll der Import von 99.000 t Rindfleisch zu einem Zollsatz von 7,5 % erlaubt werden. Für Ethanol aus dem Mercosur-Block war ein Jahreszollkontingent von 650.000 t vorgesehen.

Dabei ist geplant, dass die zuvor genannten Kontingente nicht auf einen Schlag sondern Stufenweise über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeräumt werden. Auch sind Schutzmechanismen vorgesehen, die Störungen auf dem EU-Markt durch Importe aus den MERCOSUR-Staaten verhindern sollen.

Auf der Habenseite aus EU-Sicht stehen eine weitgehende Zollfreiheit von Lebensmittelexporten, aber auch Exporten z.B. von Süßwaren. Auch die Exportbedingungen für Milchprodukte und verarbeitete Fleischwaren sollen für die europäischen Unternehmen verbessert werden.

Für die Weinwirtschaft gerade in Rheinland-Pfalz ist der vorgesehene umfassende Geo-Schutz im Wirtschaftsraum der MERCOSUR-Staaten wichtig. Das betrifft in Rheinland-Pfalz die geschützten Ursprungsbezeichnungen für die Qualitätsweine aller rheinland-pfälzischen Anbaugebiete, die so gegen quasi Imitate auf der anderen Seite des Atlantiks besser geschützt werden sollen und damit tendenziell auch die Absatzchancen auf diesen Märkten verbessern.

Genaue quantitative Auswirkungen eines Handelsabkommens, wie es jetzt als Entwurf vorliegt, lassen sich bezogen auf Rheinland-Pfalz schwer abschätzen. Für Rindfleisch hat das Thünen-Institut des Bundeslandwirtschaftsministeriums bei voller Ausnutzung der vorgesehenen Quoten durch MERCOSUR einen Rückgang der deutschen Erzeugung um 1 Prozent errechnet. Ob dies in Rheinland-Pfalz in gleicher Weise durchschlägt, bleibt offen. Für die auch im Export aktive rheinland-pfälzischen Molkereiwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie könnten sich durchaus verbesserte Exportchancen ergeben. Gleiches gilt für die Weinwirtschaft.

Vielen Dank!